

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 16.

Erscheint jeden Donnerstag.

18. April 1839.

Bitte um Entschuldigung!

Wenn der geneigte Leser sich erinnert, welche Tendenz unseres Blattes wir nach der ursprünglichen Ankündigung in Aussicht stellten, so wird er uns zu geben, daß wir dasselbe zunächst zu Besprechung örtlicher Angelegenheiten, insonderheit aus der städtischen Verwaltung, bestimmt hatten. Da jedoch eines Theils zu erwarten stand, daß sich in dieser Hinsicht nicht immer ausreichender Stoff darbieten würde, andern Theils gleich von Anfang an eine so achtbare Zahl von auswärtigen Lesern für unser Unternehmen, noch ehe es vollständig ins Leben getreten war, Interesse zeigte, daß schon die Rücksicht auf diese eine Mischung von lokalen und allgemeineren Gegenständen zur Pflicht machte; so entstand der Titel: Mittheilungen über örtliche und vaterländische (d. h. nicht auf die engen Gränzen unserer sächsischen Heimath beschränkte, sondern jedem deutschen Staatsbürger Interesse gewährende) Angelegenheiten. In wie weit wir dem, was der Titel unseres Blattes besagt, nachgekommen sind, weiß der geneigte Leser selbst. Doch können wir wol darauf aufmerksam machen, daß der Besprechung örtlicher Angelegenheiten nach und nach ein immer geringerer Raum zugestanden wurde. Dies geschah weniger deshalb, weil unser kleines „Lokalblatt“ fast in jedem Monate eine vermehrte Theilnahme fand und jetzt in allen Theilen des Landes, ja selbst in dem benachbarten Baiern und Böhmen, (ohne spezielles Zutun von unserer Seite) freundliche Leser zählt,

als vielmehr aus dem Grunde, weil die beim Beginn des Blattes noch nicht völlig beendigten städtischen Wirren nach und nach sich lösten und das Schilfflein unserer Verwaltung jetzt ruhig auf den geebneten Wellen des Friedens dahingleitet, also Stoff für öffentliche Verhandlungen nicht immer in so reicher Maasse darbietet. Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so bedarf es Seiten unserer wol eigentlich keiner „Bitte um Entschuldigung,“ wenn wir diesmal bloß rein-Verständliches verhandeln. Der einheimische Leser hat darauf ein Recht, der auswärtige weiß, daß er von Zeit zu Zeit auch die Berichte über die wichtigen politischen Begebenheiten einer ihm fremden „kleinen Stadt“ mit in den Kauf zu nehmen hat. Aber wir haben uns des gegenwärtigen Vorwortes doch um deswillen nicht enthalten können, weil es gar unsere Absicht nicht war, dem geneigten Leser lokale Nachrichten allein aufzutischen. Daß wir also nur die Verhandlungen unserer Stadtverordneten bringen, wir tragen keine Schuld davon, der Buchdrucker auch nicht. Zwei Manuskripte kehrten schüchtern zu ihrer Quelle zurück, das letztere davon so spät, daß wir, zumal bei der Entfernung vom Druckorte, nicht Zeit fanden, ein anderes Manuskript noch glücklich durch die Klippen der Zensur hindurch zu bugsilren, ja nicht einmal wissen, ob der von uns abgesendete expresse Bote noch dieses unser „Bitte um Entschuldigung“ an den Mann bringen wird. Wer nun die Schuld trägt, das dürfen wir zwar, da wir bekanntlich keine Pressfreiheit haben, nicht geradezu sagen, aber der geneigte Leser wird es

errathen. Darum nochmals „Bitte um Entschuldigung!“ und nun ohne Weiteres zu den

Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung vom 6. December 1838.

1) In der Elster waren zwei Plätze, der eine an den Fuhrmann Mstr. Lieboldt um 18 thlr. 6 gr., der andere an den Hutmacher Mstr. Voit um 23 thlr. 6 gr. verkauft worden, was die Stadtverordneten genehmigten und wozu sie bemerkten, der Stadtrath möge eine Differenz mit dem Kürschner Rosbach, die Fahrt über einen dieser Plätze betr., wo möglich ohne Weiterungen, beseitigen.

2) Die Stadtverordneten hatten schon unterm 4. April 1838 die Vermittelung des Stadtraths nachgesucht, daß Hr. Pastor Wimmer die vier Groschen von den Katechumenen bei Gelegenheit der Konfirmazion nicht mehr verlangen solle, weil er kein Recht dazu habe. Als Erwiderung darauf hatte Hr. Pfarrer Wimmer erklärt, wie es ihm befremdet habe, dies von den Stadtverordneten zu erfahren, da sein geringes Einkommen durch Verluste von Akzidenzien ohnehin geschmälert werde und er jene 4 Groschen als Einschreibegeld nicht zwangswise verlangt, sondern den betreffenden Eltern jedesmal nur die Billigkeit dieser Abgabe an's Herz gelegt habe, als wozu er nach der hohen Verordnung vom 3. Sept. 1835 befugt sei. — Die Stadtverordneten beschloßen, darauf nichts weiter zu thun, jedoch die Sache soweit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir erklären also zu Beseitigung aller Irrthümer andurch nochmals, daß zu den in Rede befangenen vier Groschen Niemand gezwungen, deren Annahme jedoch, Falls sie freiwillig gegeben worden, dem Hrn. Pfarrer Wimmer unbenommen ist. Auch fürchten die Stadtverordneten dieses Schrittes wegen keine Verkennung. Offen anerkennen wir eben so die Güte, als die Würdigkeit unseres Herrn Pfarrers und nicht in den Sinn kommt's uns, sein rechtlich ihm gebührendes Einkommen zu schmälern. Dagegen haben wir aber auch darauf zu sehen, daß der Gemeinde, unter welcher so viel ganz Arme sind, keine neue Last auferlegt werde und nicht, was so leicht geschieht, eine anfangs freiwillige Leistung zur mindestens moralisch gezwungenen würde. Es mußte aber den Stadtverordneten allerdings auffallen, wenn sie hörten, daß die fraglichen vier Groschen, sei es unter dem einen oder andern Namen, Trotz dem, daß die obberregte hohe Verordnung ausdrücklich deren Entrichtung ganz dem freien Willen der Geber anheimstellte, noch immer von den Katechumenen gefordert worden sein sollten. Ist dies nicht geschehen und die Gabe nur freiwillig gegeben und genommen worden, so ist uns dies um so lieber und die Sache damit hoffentlich erledigt.

3) Ist die Feuerversicherung der Kommungebäude in folgender Höhe geschehen:

das Freiburger Thorgebäude mit	868 thlr. 18 gr.
die Frohnfeste mit	850 = — =
der Braukessel mit	275 = — =
der Maischbottig mit	50 = — =
das Spritzen- und Uhrgebäude incl.	
der Uhr und Glocke mit	200 = — =
das Pfortengebäude mit	275 = — =
das Schulgebäude mit	1325 = — =
das Hirtenhaus in der Hofstadt mit	350 = — =
das Hirtenh. bei der unt. Mühle mit	125 = — =
das Hospital mit	400 = — =
das Vorwerk Sorg mit	1531 = 6 =

in Summa 6250 thlr. — gr.

4) Endlich ist die Renunciacion des vormaligen Hrn. Stadtkassirer Heckel, welcher zum Rathmann gewählt war, der aber dies Amt, weil er mit den städtischen Behörden in einem Prozeß steht, abgelehnt hatte, von den Stadtverordneten angenommen worden.

Sitzung vom 23. Januar 1839.

Den Stadtverordneten wurde der nachträglich im Auszug befindliche Haushaltplan für's Jahr 1839 vorgelegt und von denselben durchgegangen. Einige Bedenken wurden dawider aufgestellt, jedoch durch Hrn. Bürgermeister Todt, welcher auf sein eignes Erbieten zur heutigen Sitzung eingeladen und nach geprüfter Rechnung gekommen war, in der Hauptsache erledigt und der Plan selbst genehmigt.

Einnahme:

1) von unbeweglichen Gütern	2282 thlr. 13 gr. 9 pf.
2) von Rechtsamen mit bestimmten Nutzungen	231 = 2 = 8 =
3) von Rechtsamen mit steigenden und fallenden Nutzungen	1712 = 22 = — =
4) insgemein	92 = — = — =
	<hr/>
	4318 thlr. 14 gr. 5 pf.

Ausgabe:

1) an gewissen Leistungen	1963 thlr. 14 gr. 6 pf.
2) an steigenden und fallenden Leistungen	564 = 12 = — =
3) insgemein	1655 = — = — =
	<hr/>
	4183 thlr. 2 gr. 6 pf.

Ab sch l u ß:

Einnahme:	4318 thlr. 14 gr. 5 pf.
Ausgabe:	4183 = 2 = 6 =
Ueberschuß:	<hr/>
	135 thlr. 11 gr. 11 pf.

B a u a u f w a n d:

1) für die gewöhnlichen Reparaturen	110 thlr.
2) für Vollendung des krummen Weges	280 =
3) zur Herstellung von 2 Gemeinde-Backöfen	80 =
4) zum Ausgräbnen und Ebenen der Kommunwiesen	50 =
5) zur Fortsetzung des Canalbaues auf dem Markt	100 =
	<hr/>
	600 thlr.

Letzterer Anfaß ist auf besondern Antrag der Stadtverordneten aufgenommen worden.

Holznußung.

Geschlagen sollen werden

- 595 Klaftern
und zwar
125 Klfrn. auf dem Thossenberge.
100 Klfrn. im Kaltenbach.
170 Klfrn. im Dörfel.
200 Klfrn. auf dem Galgenberge.

Summa ut supr.

Die nöthigen Kulturen und auf Antrag der Stadtverordneten namentlich das Auspflanzen des Freiburger Berges sind mit veranschlagt und werden nicht verabsäumt werden.

Sollte ein Bürger den Haushaltplan noch genauer kennen lernen wollen, so kann derselbe jeder Zeit bei dem Vorsteher der Stadtverordneten eingesehen werden.

Sitzung vom 25. Februar 1838.

Bei Gelegenheit der Regulirung des Schul-Kassenswesens hatte der Stadtrath zu Ersparung des Regieaufwandes beschlossen, sämtliche städtische Einnahmen einem Individuo zu übertragen und also den sämtlichen Einnehmern, (dem Steuereinnehmer, Stadtkassirer und Armenkasseneinnehmer) zu kündigen.

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. Hr. Diak. Steudel.

Geborne: 62) Hrn. Fr. Aug. Heckels, Rathmanns und Besitzers des Gasthofs zum grünen Baum allh. T. Amalie Aug. 63) Mstr. Joh. Ad. Stohwassers, W. in Schanddeck S. Joh. Robert.

Beerdigte: 23) 1 unehel. S. allh. 24) Joh. Georg Schreiner, Pächter auf dem Vorwerk Schönkind, 66 J. 4 M. 2 T. mit P. 25) 1 unehel. T. allh.

Filiakirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Beerdigte: 1) Karl Severin Meier, W. u. Webermstr. zu Schöneck u. Kutscher zu Mühlhausen, 28 J. 5 M. 18 T. mit Pred. u. Abd. 2) Joh. Glieb Grubers, Maurers in Elster S. Fr. Ferd. Florentin, 1 J. 10 M. 22 T. mit Pred.

Bekanntmachung. Das 8te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom heurigen Jahre, welches am 11. huj. hier eingegangen ist, enthält:

No. 21) Verordnung, den Anfang des den Wittwen und Kindern verstorbener Geistlichen geordneten Gnadenhalbjahres betr.; vom 28. Februar 1839.

No. 22) Bekanntmachung, die Sparkassenanstalt zu Chemnitz betr.; vom 5. März 1839.

No. 23) Bekanntmachung, die Sparkasse zu Hain betr.; vom 9. März 1839.

(Der Schulkasseneinnehmer hatte selbst gekündigt und war dessen Funktion provisorisch dem Stadtkassirer übertragen worden.) Als Gehalt hatte man dem künftigen Einnehmer die sämtlichen Bezüge aus der Steuerregle und daneben einen Zuschuß aus der Stadtkasse von 50 thlr. ausgesetzt, so, daß sich dessen Einkommen auf 150 thlr. bis 160 thlr. berechnete, dabei aber dasjenige, was zeitlich die Schulkasse und Armenkassenverwaltung gekostet hatte, künftig erspart würde.

Die Stadtverordneten genehmigten dies allenthalben, behielten sich aber eine Konkurrenz bei der Annahme und Kauzionsbestellung zuvor.

Die laut Protokolles vom 7. December 1838 kommunizierte und noch zu erledigende Heimathscheinangelegenheit hat durchgängig die Billigung der Gemeindevertreter erhalten und namentlich ist

- die Begweisung Karl Gottlob Schädlichs aus Auerbach,
- die Ertheilung von Heimathscheinen an Johann Gottlob Adler und Johanne Friederike Adler,
- die Verweigerung eines Heimathscheines an Herrn Med. Pract. Hellinger und
- die Gestattung des Aufenthaltes für Johann Gottfried Rosbach und Frau Maximiliane Caroline verw. Schmidt und deren Tochter gebilligt worden.

No. 24) Dekret, wegen Bestätigung der Statuten der Leipziger Bank; vom 12. März 1839.

No. 25) Verordnung, die Vervollständigung der ständischen Kammern betr.; vom 14. März 1839.

No. 26) Verordnung, die Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikwesens betr.; vom 14. März 1839.

No. 27) Verordnung, die Bestellung von Kommissarien zu den Landtagewahlen betr.; vom 18. März 1839.

Indem wir dieses hiermit bekannt machen, bemerken wir dabei, daß gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist. Adorf, am 15. April 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Erinnerung. Da wahrzunehmen gewesen, daß die schon im Jahre 1835 angeordnete und nachher mehrmals erinnerte Verainung der Grundstücke von Einzelnen noch nicht vorgenommen oder doch die Bezeichnung der Gränzen immittelst wieder verändert oder hinweggenommen worden ist, hierdurch aber für das in hiesiger Flur eben begonnene Geschäft der Detail-Vermessung leicht Aufenthalt entstehen könnte; so werden die sämtlichen Grundstücksbesitzer hiesiger Stadt, (sowie zugleich der anher gehörigen Dorfschaften) hierdurch nochmals angewiesen, ihre Grundstücke, soweit es noch nicht geschehen, ohne allen fernern Verzug zu verainen und mit Gränzzeichen zu versehen, widrigen Falls aber gewärtig zu sein, daß nicht allein die geordnete Strafe von ihnen eingebracht, sondern auch Jeder für den Nachtheil, der durch die unterlassene Grundstücksverainung herbeigeführt werden sollte, noch außerdem ganz allein ver-

antwortlich gemacht werden wird. Zugleich fordern wir sämtliche hiesige Grundstücksbesitzer auf, bei Anweisung der Grundstücksporzellen so viel wie möglich behülflich zu sein und daher auch ohne besondere Vorladung an den Tagen, an welchen diese Anweisung erfolgt und die, so weit dies möglich ist, vorher noch auf irgend eine Weise kürzlich bekannt gemacht werden sollen, in den betreffenden Flurtheilen, deren Aufnahme an der Reihe ist, selbst gegenwärtig zu sein oder einen Bevollmächtigten, der mit den anzuweisenden Grundstücken bekannt ist, dahin abzusenden.

Adorf, am 15. April 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Auktion. Die zu weil. Friedrich Wilhelm Spenglers, gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Konkursmasse gehörigen Materialwaaren und sonstigen Effekten, von welchen ein spezielles Verzeichniß sowol am hiesigen Interimsrathhause aushängt, als auch in der Stadtgerichts-Expedition selbst eingesehen werden kann, sollen

den 7. Mai 1839

von Vormittags 9 Uhr an und nach Befinden am folgenden Tage in dem Spenglerschen Hause in der Mehlthau gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten öffentlich versteigert werden. Es wird dies hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und werden Kauflustige zur zahlreichen Theilnahme eingeladen.

Adorf, am 13. April 1839.

Das Stadtgericht das. Todt.

Bekanntmachung. Da die noch unmündige Friederike Charlotte Runge allhier folgende Grundstücke, als:

1) ein Feld auf der Scheiben an Johanne Margarethe ver. hel. Hertel allhier um 141 thlr. und

2) eine Wiese in der Neukirchner Aue an Johanne Christiane Margarethe verw. Pinder allhier um 80 thlr.

verkauft hat; so werden diese Grundstücksveräußerungen und daß wir in Gemäßheit der allgemeinen Vormundschaftsordnung Cap. XVI. §. 5. für diejenigen, welche für das Eine oder Andere der obgedachten beiden Grundstücke ein Mehreres zu geben gesonnen sein sollten,

den 4. Mai 1839

zum Bietungstermine anberaumt haben, hiermit bekannt gemacht. Adorf, am 15. April 1839.

Das Stadtgericht das. Todt.

Berichtigung. In No. 14 dieses Blattes, den Verkauf der Heckel-Schopperschen Grundstücke und zwar des Grasgartens unter dem Gottesacker betr., muß es bei Angabe des Kaufpreises Statt: „452 Thaler“ 45 Thaler heißen und wird dieser Druckfehler hiermit verbessert.

Adorf, am 13. April 1839.

Das Stadtgericht das. Todt.

Notizen: 1) Die „Stimme aus Neuß = Ebersdorf“ hat leider! die Zensur nicht passirt. 2) Zur Geschichte der Hannoverschen Wirren. Ihr Wunsch soll sofort erfüllt werden, nur für gegenwärtige Nummer kam er zu spät. 3) Deutschland und die Repräsentativ = Verfassungen. 4) Nach Paris oder Amerika! Mündlich, wenn's sein kann, ein Mehreres. 5) Das „liebenswürdige Briefchen“ sobald als möglich, aber zu dem anberaumten Termine kann's nicht sein.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen

Nothwendige Subhastazion. Ausgeklagter Schulden halber soll das Christian Friedrich August Knoth allhier zugehörige halbe Häuslein sammt Zubehör und dem 3ten Theile einer besondern Wiese, welches zusammen von den Gerichtspersonen auf 89 thlr. 4 gr. gewürdert worden ist,

den Vier und Zwanzigsten Mai 1839

von uns an den Meistbietenden verkauft werden. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche sothane Grundstücke zu erstehen gesonnen sind, geladen, obberregten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle sich einzufinden und des Weitern sich zu gewärtigen. Eine ohngefähre Beschreibung der Knothischen Besitzung ist an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagen.

Zwota, den 21. Februar 1839.

Die Gerichte daselbst. Jani, GDir.

Privatauktion. Eine Wiese unter Schabendeck und eine Holzreuth im Lienberge, sowie auch Erdäpfel und mehre andere Gegenstände sollen künftigen Montag

den 22. April d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in der Wohnung des Hufschmids Noth vor dem Freiburger Thore an den Meistbietenden versteigert werden. Adorf, den 16. April 1839.

Verkauf. Ein bedeckter Korbwagen ist zu verkaufen.

Adorf, den 14. April 1839. Alex. Lochmann, pens. Haupt-Einnehmer.

Verkauf. Eine Sendung Strohhüte, Strohstücken und Strohblumen sind angekommen bei Am. Schilbach in Adorf und Emma Horlbeck in Neukirchen.

Verkauf. Rigaer und Quedlinburger Leinsaat empfiehlt Adorf den 15. April 1839. L. W. Richter.

Verkauf. Steierischen Kleesaamen, Erbsen und Wicken zur Ausfaat verkauft L. W. Richter.

Concertanzeige.

Sonntag den 28. April, Abends um 8 Uhr, soll im hiesigen Schießhaussaale ein Vocal- und Instrumentalconcert gegeben werden; wobei unter andern zur Aufführung kommen wird: **Große Simfonie** von K. Bräuer und das Melodrama: **Ein Tag der Schlacht**, gedichtet von E. Hoffmann und in Musik gesetzt von K. Bräuer. Freunde der Tonkunst werden hierzu ergebenst eingeladen. Nach dem Concerte ist Ball. Billets à 5 gr. und Texte à 1 gr. sind bei Unterzeichnetem zu haben. An der Kasse kostet das Billet 6 gr.

Neukirchen, den 13. April 1839.

Friedrich Gruber, Cantor.

Erklärung. Die in No. 14 befindliche Adersche Entgegnung verdient gar keine Erwiderung.

Sapienti sat.

Neukirchen den 13. April.

A. W.